

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 25/26 (1895)
Heft: 13

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Knickfragen. — Berner Oberland-Bahnen mit besonderer Berücksichtigung der schweiz. Zahnradbahnen mit Reibungsstrecken. V. — Miscellanea: Schweiz. Landesausstellung in Genf 1896. Jahreskredit für das eidg. Polytechnikum. Der Bau eines Kanals von Marseille zur Rhone. Projekte für elektrische Kraftübertragung in Italien. Monopolisierung der Wasserkräfte der Schweiz. Ein Kongress italienischer Ingenieure und Architekten in Genua. Die internationale Konferenz zur Vereinbarung

einheitlicher Prüfungsmethoden für Baumaterialien. Neue Tonhalle in Zürich, Schweiz. Nordostbahn. Verband deutscher Elektrotechniker. — Nekrologie: † Konrad Arnold Keller. — Konkurrenzen: Museumsgebäude in Kairo. Museumsgebäude in Budweis. Bebauung des Platzes um den Wasserturm in Mannheim. — Litteratur: Allgemeine Gewerbehygiene und Fabrikgesetzgebung. Die Städtereinigung. Bau- und Wohnungshygiene. — Vereinsnachrichten: Stellenvermittlung.

Knickfragen.

I.

Zu dem auf Seite 15 und 24 dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatz von Mantel über „Knickfragen“ mögen nachstehend einige Bemerkungen gestattet sein.

Die von Euler aufgestellte Knickformel für einen geraden Stab konstanten Querschnitts

$$P = \frac{\pi^2 EJ}{l^2} \quad (1)$$

ist wie bekannt nur innerhalb der Elasticitätsgrenze gültig. Ausserhalb dieser Grenze tritt an ihre Stelle die von Unterzeichnetem in der hannovrischen Zeitschrift 1889 entwickelte allgemeine Gleichung

$$P = \pi^2 \frac{d\sigma}{d\varepsilon} J : l^2 = 10 \frac{d\sigma}{d\varepsilon} J : l^2 = \frac{10 TJ}{l^2} \quad (2)$$

worin σ (Spannung) und ε (Dehnung) die Koordinaten der Arbeitslinie bezeichnen, und $\frac{d\sigma}{d\varepsilon}$ zur Abkürzung gleich T (Knickmodul) gesetzt wurde. Innerhalb der Elasticitätsgrenze ist $\frac{d\sigma}{d\varepsilon}$ konstant gleich dem Elasticitätsmodul E ; man erhält als Specialfall die Eulersche Formel.

Ausserhalb dieser Grenze lässt sich für Eisen $\frac{d\sigma}{d\varepsilon} : l^2$ näherungsweise durch eine Gerade darstellen, wie dies auch durch die Versuche über Knickfestigkeit von Tetmajer und anderen direkt nachgewiesen wurde. Die diesbezüglichen Formeln, z. B. die von Tetmajer:

$$P = \left(3 - 0,013 \frac{l}{i}\right) F_1 \quad (3)$$

sind nun allerdings empirischer Natur; die Hauptgleichung (2) dagegen beruht ebenso wie die Eulersche auf rationaler Grundlage. Bei beiden Formeln ist selbstverständlich die Kenntnis der elastischen Eigenschaften des Materials erforderlich, und zwar bei Gleichung (2) die Kenntnis der vollständigen Arbeitslinie, bei der beschränkteren Eulerschen Formel nur die des anfänglichen geraden Teils derselben, für welchen $\frac{d\sigma}{d\varepsilon} = E$.

Was nun die Bestimmung der Knickfestigkeit einer ganzen Gitterwand anbelangt, so ist das hierbei einzuschlagende Verfahren keineswegs unbekannt. Es ist ohne besondere theoretische Entwicklungen direkt ersichtlich, dass die Druckstreben und Zugstreben gemeinsam dem Ausknicken Widerstand leisten, und dass die Zugkräfte den Druckkräften entgegenarbeiten. Hieraus ergibt sich für die gewöhnlichen symmetrischen Gittersysteme, wenn man die Druckkräfte D und die Zugkräfte Z jeweils konstant annimmt, als Knickkraft P , die zum Ausknicken der Gitterwand erforderlich ist

$$P = \frac{10 T_1 J_1}{l^2} + \frac{10 T_2 J_2}{l^2} + Z \quad (4)$$

Hierin beziehen sich T_1 und J_1 auf die Druckstreben, T_2 und J_2 auf die Zugstreben. l bezeichnet die Strebenlänge.

Liegen die Streben Spannungen im Augenblicke des Ausknickens innerhalb der Elasticitätsgrenze, so geht Gl. (4) in die von Jasinski angeführte über

$$P = \frac{10 E (J_1 + J_2)}{l^2} + Z \quad (5)$$

Wenn $D \geq Z$, wie dies in vielen Fällen der Anwendung näherungsweise zutrifft, kann hiernach die vorhandene Druckkraft D niemals die zum Ausknicken der ganzen Wand erforderliche Knickkraft P erreichen. Die Gitterknotenpunkte bleiben fest in ihrer ursprünglichen Lage; es ist nur ein Ausknicken der einzelnen Druckstreben

zwischen diesen Festpunkten (auf Maschenlänge a) möglich. Dem entsprechend ist auf Seite 133 des Buchs „Die Zusatzkräfte und Nebenspannungen eiserner Fachwerkbrücken, II. Teil“ bezüglich der Gitterstreben engmaschigen Systems angeführt, dass als Knicklänge der Druckstreben die Maschenweite a eingeführt werden könnte, sofern die Zugkräfte durchgehends gleich oder grösser als die Druckkraft des betrachteten Stabes wären, dass jedoch mit Rücksicht darauf, dass bei den üblichen Anordnungen auf der einen Hälfte der Druckstrebe die kreuzenden Zugkräfte kleiner sind, die Knicklänge grösser als a ist und mit mindestens $= 2a$ in Rechnung geführt werden sollte. (Siehe hierüber unter II).

In dem vorliegenden Artikel wird nun gleichfalls die Folgerung gezogen, dass für $D = Z$ ein Ausknicken der ganzen Wand unmöglich sei, und dass nur das Ausknicken der Druckstreben auf Maschenlänge in Betracht komme. Die weiteren Darlegungen bezüglich der Einführung des Sicherheitsgrades n und des bei statischen Berechnungen einzuhaltenden Verfahrens sind jedoch nicht zutreffend. Wenn n -fache Sicherheit gegen Ausknicken der ganzen Gitterwand vorhanden sein soll, so heisst das, die Druckkraft D_0 , die unter den normalen Betriebsverhältnissen auftritt, darf den n ten Teil der Knickkraft P nicht überschreiten; man hat hiernach, die Gültigkeit des Elasticitätsgesetzes vorausgesetzt,

$$D_0 = \frac{P}{n} = \frac{10 E (J_1 + J_2)}{n l^2} + \frac{Z}{n} = \frac{10 E (J_1 + J_2)}{n l^2} + Z_0 \quad (6)$$

woraus das erforderliche Trägheitsmoment erhalten wird zu

$$J_1 + J_2 = \frac{n (D_0 - Z_0) l^2}{10 E} \quad (7)$$

Für $D_0 \leq Z_0$ ergibt sich hieraus $J_1 + J_2 \leq 0$, d. h. ein Ausknicken der Tragwand ist unmöglich, es kommt nur ein Ausknicken zwischen zwei Knotenpunkten in Betracht, wofür

$$P = \frac{10 E J_1}{a^2}, \quad D_0 = \frac{P}{n} = \frac{10 E J_1}{n a^2}, \quad J_1 = \frac{n D_0 a^2}{10 E} \quad (8)$$

Statt vorstehender Gleichungen wurde in dem besprochenen Artikel gesetzt:

$$D_0 = \frac{10 E (J_1 + J_2)}{n l^2} + \frac{Z_0}{n}, \text{ woraus } J_1 + J_2 = \left(D_0 - \frac{Z_0}{n}\right) \frac{n l^2}{10 E}.$$

Für $D_0 = Z_0$ ergibt sich hieraus ein bestimmter positiver Wert von $J_1 + J_2$, während doch ein Ausknicken der Wand überhaupt nicht möglich, und somit $J_1 + J_2 = 0$ genügen müsste. Die Ursache dieses Widerspruchs liegt darin, dass der günstige Einfluss der Zugkräfte n -mal zu klein in Rechnung gestellt wurde. Beim dem richtigen, in Gl. (6) und (7) zum Ausdruck gebrachten Verfahren ist selbstverständlich „ein Widerspruch zwischen den Verhältnissen, unter denen die Streben wirklich arbeiten, und nach welchen wir sie rechnen“ nicht vorhanden.

Das angeführte Zahlenbeispiel der Brücke bei Mumpf zeigt deutlich die Grösse des begangenen Fehlers. Auf Seite 25 wurde die Tragkraft der betrachteten Strebe bei vierfacher Sicherheit nur zu $3,2 t$ berechnet, während sie, da für $D_0 = Z_0$ nur ein Ausknicken zwischen zwei Knotenpunkten in Frage kommen kann, auf

$$\left(3 - 0,013 \frac{l}{i}\right) \frac{F}{n} = \left(3 - 0,013 \frac{105}{1,16}\right) \frac{13,64}{4} = 6,25 t \text{ steigt.}^*)$$

II.

In Wirklichkeit ist die Bedingung $D \leq Z$ selten für alle sich kreuzenden Stäbe erfüllt; es möge daher im folgenden etwas näher auf die bei Gitterträgern thatsächlich eintretenden Verhältnisse eingegangen werden.

*) Thatsächlich trifft bei der Mumpfer Brücke die Voraussetzung $D_0 = Z_0$ nicht vollständig zu; die wirkliche Tragkraft ist daher geringer als oben berechnet; siehe auch unter II, Fall 3.